



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AVS allvisumservice GmbH

Ausgabe 02.03.2017

1. Allgemeines

Zwischen dem Kunden und der AVS allvisumservice GmbH (allvisumservice.ch), nachfolgend AVS genannt, gelten für sämtliche Geschäfte alleinig diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die Veränderungen in diesem Bereich vorsehen, sind nur dann wirksam, wenn sie von AVS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die von AVS präsentierten Offerten verstehen sich nicht als Pauschalen, d.h. sie beziehen sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen, exkl. MwSt. Alle offerierten Preise behalten Gültigkeit bei Auftragserteilung innert zwei Wochen nach Erstellung der Offerte.

Der Kunde verpflichtet sich, AVS alle notwendigen Informationen wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen mitzuteilen. Verschwiegene oder unwahre Informationen seitens des Kunden entbinden AVS mit sofortiger Wirkung von allen Verpflichtungen. Bereits einbezahlte Beträge verfallen vollumfänglich zugunsten der AVS.

Mit der schriftlichen Annahme der Offerte oder der Überweisung des Rechnungsbetrags bzw. der Anzahlung oder durch das Absenden eines Auftrags über unsere Website, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. AVS führt alle Arbeiten gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt aus. Für abgelehnte Anträge auf Erteilung eines Visums oder einer Arbeitserlaubnis im In- und Ausland kann AVS nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere verpflichtet es AVS nicht, Anzahlungen zurück zu erstatten oder anderweitig abzugelten.

a. Der Kunde ist berechtigt, den Auftrag jederzeit zu annullieren, sofern dessen Durchführung mit einer Kreditkarte entgolten wurde.

b. Bei Anträgen auf eine Arbeitsbewilligung im In- und Ausland (Migrationsbehörden) und/oder auf ein Arbeitsvisum (Botschaft/Konsulat) ist eine Annullierung jederzeit möglich, sofern alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen (Handling-Kosten) AVS entgolten werden. Darüber erhält der Kunde eine entsprechende Abrechnung unter Anrechnung ggfs. getätigter Anzahlungen.

Von bereits einbezahlten Beträgen erhält der Kunde folgende Vergütungen erstattet:

- Annullierung vor Zahlung der Konsulatsgebühren: Einzahlungsbetrag minus Bearbeitung von CHF 40.00
- Annullierung nach Zahlung der Konsulatsgebühren: Einzahlungsbetrag minus Bearbeitung von CHF 40.00, minus Konsulatsgebühren und etwaige bereits entstandene Posttaxen/Zahlungsverkehrsgebühren/Versicherungen/Kurier/Nebenleistungen
- Annullierung nach Visumausstellung: keine Rückzahlung
- Erteilung einer Arbeitsbewilligung im In- und Ausland: Von AVS bereits verauslagte Gebühren von Drittanbietern (wie z.B. Anwälten, Notaren, Übersetzern etc. pp) im In- und Ausland und an in- und ausländische Behörden werden nicht zurückerstattet.

Bei Abschluss eines Visums für die Schweiz (Besuchervisum, Familiennachzug, Ehevorbereitung, Arbeitsvisum etc.), oder einer Arbeitsbewilligung verpflichtet sich der Kunde, die Versicherungsleistungen über die AVS zu beziehen.

Office Zürich

Gartenstrasse 15
CH - 8302 Kloten
Tel.: 0848 55 00 55
info@allvisumservice.ch

Office Bern

Postfach 2054
CH - 3001 Bern
Tel.: 0848 55 00 55
bern@allvisumservice.ch

Office Genf

Postfach 188
CH - 1211 Genève 28
Tel.: 0848 55 00 55
geneve@allvisumservice.ch

Office Ostschweiz

Industriestrasse 12
CH - 9320 Arbon
Tel.: 0848 55 00 55
info@allvisumservice.ch

Sollten Verspätungen seitens der Transportunternehmer sowie aller anderen involvierten Dritter, Verzögerungen bei der Visumausstellung oder einer Ausstellung einer Arbeitsbewilligung im In- und Ausland oder Passrückgabe entstehen, so sind Kosten für die Sicherstellung zur Einhaltung der Fristen vom Kunden zu übernehmen. AVS kann für Verlust oder Schäden an Dokumenten, entstanden durch Dritte oder durch Einwirkungen Dritter, sowie bei höherer Gewalt oder bei Verschulden des Kunden, nicht haftbar gemacht werden.

3. Leistung und Honorar

Sofern nicht anders vereinbart ist AVS, zur Deckung des Aufwandes und externer Kosten zu dessen Durchführung, ein Vorschuss dessen Höhe durch AVS bestimmt wird, zu entrichten. Der Rückversand der Unterlagen erfolgt bei Privatkunden erst nach vollständigem Zahlungseingang der jeweiligen Rechnung. Alle Leistungen von AVS, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert durch den Kunden entschädigt (Nebenleistungen). Alle AVS erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (bspw. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu übernehmen.

Im Falle der unter 2.b benannten Aufträge ist der Betrag für den Aufwand von AVS sofort mit Rechnungserhalt fällig

4. Termine & Haftung

Die Nichteinhaltung vereinbarter Termine berechtigen den Kunden erst dann zur Geltendmachung der gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er AVS eine Nachfrist von mindestens 14 Tage gewährt. Diese Frist beginnt mit der Zustellung eines Mahnschreibens seitens des Kunden an AVS. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen auf Kundenseite allfällig benutzter Kurierdienstleister, Verzögerungen bei Behörden/Botschaften im In- und Ausland- entbinden AVS jedenfalls von der Einhaltung der vereinbarten Termine. Für Passverluste oder Beschädigungen, entstanden durch Dritte, kann AVS nicht haftbar gemacht werden. Im Moment der Übergabe an die Transportfirma für die Passrücksendung, ist der Werkvertrag durch die AVS erfüllt und abgeschlossen.

5. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Leistungen ohne jeglichen Abzug, auf ein von AVS angegebenes Post- oder Bankkonto zu überweisen. Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Anträgen auf eine Arbeitserlaubnis insbesondere im Ausland ist der Zahlbetrag (Anzahlungen) sofort fällig. Für Verzug von allfälligen Zahlungsfristen ist neben einer Mahngebühr pro Mahnung von CHF 20.00 ein Verzugszins von 5% fällig. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Rückhaltungsrecht geltend machen.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung (ab Versand der Unterlagen an den Kunden bzw. Übergabedatum der Unterlagen) durch die AVS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung steht dem Kunden nur das Recht auf ein Entgelten der rechtmässig beanstandeten und durch AVS oder ein Gericht ausdrücklich anerkannten Schuld zu.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen AVS und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-8302 Kloten oder jedes Andere von AVS genannte Gericht. AVS behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und Kundenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.